

## **Postulat über die Festlegung der Einkommensobergrenze der Prämienverbilligung für das Jahr 2008**

eröffnet am 3. Dezember 2007

Der Regierungsrat wird aufgefordert, die Einkommensobergrenze der Anspruchsberechtigung auf 70 000 Franken festzusetzen.

Begründung:

Gemäss Pressemitteilung vom 27. August 2007 ist das durchschnittliche Volkseinkommen der Luzerner Bevölkerung mit circa 44 000 Franken eher tief und fällt somit auf den 21. Rang aller Kantone. Insofern ist das vom Regierungsrat vorgeschlagene massgebende Einkommen mit 100 000 Franken wohl eher auf der höheren Limite angesetzt. Die Prämienverbilligung wurde seinerzeit geschaffen, um den Mittelstand zu entlasten.

Damit dieses Mal kein Giesskannenprinzip mehr entstehen kann, ist die Limite nach unten zu korrigieren und soll bis auf circa 50 Prozent über dem kantonalen Durchschnittseinkommen festgelegt werden.

Falls es dadurch noch Einsparungen im Budget ergeben würde, muss über den Prozentsatz gesprochen werden, um damit die Anspruchsberechtigung in diesem Einkommenssegment zu erweitern.

*Thalmann-Bieri Vroni*

Zwimpfer Fredy

Müller Guido

Häcki Walter

Bachmann Moritz

Klein Gerhard

Hermetschweiler Rolf

Hartmann Armin

Winiker Paul

Müller Pius

Roos Josef

Luternauer Guido

Omlin Marcel

Britschgi Nadia

Stöckli Ruedi

Dickerhof Urs

Kunz Benjamin

Dahinden Erwin

Habermacher Roland